

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Staats eine Volksindividualität im ganzen Umfange ihrer Natur und ihres Wesens, worin Verfassung, Gesetze und Sitten, Religion, Kunst und Wissenschaft ein Ganzes, eine lebendige Einheit ausmachen. „Der Staat, seine Gesetze, seine Einrichtungen sind der Staatsindividuen Rechte; seine Natur, sein Boden, seine Berge, Luft und Gewässer sind ihr Land, ihr Vaterland, ihr äußerliches Eigenthum, die Geschichte dieses Staats, ihre Thaten und das, was ihre Vorfahren hervorbrachten, gehört ihnen und lebt in ihrer Erinnerung. Alles ist ihr Besitz ebenso, wie sie von ihm besessen werden, denn es macht ihre Substanz, ihr Sein aus. „Es ist diese geistige Gesamtheit, welche ein Wesen, der Geist eines Volkes ist. Ihm gehören die Individuen an, jeder Einzelne ist der Sohn seines Volks und zugleich der Sohn seiner Zeit, keiner bleibt hinter derselben zurück, noch weniger überspringt er dieselbe. Dies geistige Wesen ist das seinige, er ist ein Repräsentant desselben, er ist das, woraus er hervorgeht und worin er steht.“<sup>1</sup>

### 3. Der Gang der Weltgeschichte.

Wo noch keine bewußte, erinnerte, dargestellte und geschriebene Geschichte ist, da ist noch keine Geschichte. Unermeßlich sind die vorgeschichtlichen Perioden der Entstehung und Verzweigung sowohl der Völker als der Sprachen. Und nicht bloß die Entstehung, auch die grammatisch vollkommenste und reichste Ausbildung einer Sprache, wie die des Sanskrit, ist vorgeschichtlich und liegt jenseits der Civilisation, während mit dem Fortschritt der Civilisation und des Verkehrs „dieser Formenreichthum verloren geht, die Sprache sich abschleift, ärmer und ungebildeter wird.“<sup>2</sup>

Die Verwirklichung der Freiheit geschieht im Staat, nur in ihm und seiner Verfassung, sie geschieht nicht in den Sprachformen, sondern in der Staatsformen; das Bewußtsein der Freiheit setzt deshalb den Staat und seine Ausbildung voraus. Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit und beschreibt daher eine Entwicklung, deren Stufen die welthistorischen Völker sind. Dieser Stufengang hat seine Epochen. Wenn ein Volk den Zustand der Freiheit, den es durch seine Thaten hervorgebracht hat, erkennt und durchschaut, so steht es auf seiner Höhe und neigt sich zum Untergange, „das Höchste für den Geist ist, sich zu wissen, sich zur Anschauung nicht nur, sondern zum Gedanken seiner selbst zu bringen. Dies muß und wird es auch voll-

<sup>1</sup> Hegel. Werke. IX. S. 47—65. — <sup>2</sup> Ebenda. S. 66—79.